

Wie funktioniert eine Befreiung oder Ermäßigung?

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags oder gar eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht erhalten. Hier finden Sie die wichtigsten Infos:



Wer kann eine Befreiung oder Ermäßigung erhalten?

Eine **Befreiung** können Sie erhalten, wenn Sie **Sozialleistungen** beziehen, oder bei körperlichen Beeinträchtigungen, wie Taubblindheit oder bei Sonderfürsorgeberechtigung. Eine **Ermäßigung** können Sie erhalten, wenn Sie aufgrund von **körperlichen Beeinträchtigungen**, das Angebot der Öffentlich-Rechtlichen nur eingeschränkt nutzen können.



Wie können Sie eine Befreiung oder Ermäßigung erhalten?

Für eine **Befreiung oder Ermäßigung** müssen Sie einen Antrag stellen. Schicken Sie das **Formular**, zusammen mit den erforderlichen Nachweisen, per Post an den Beitragsservice. Schicken Sie keine Originale, sondern **nur Kopien** Ihrer Nachweise ein.



Welche Nachweise müssen Sie erbringen?

Für eine **Befreiung** aufgrund von Sozialleistungen reichen Sie Ihren **Leistungsbescheid** ein. Bei körperlichen Beeinträchtigungen ist ein **Attest** Ihres Arztes, eine **Bescheinigung** des Versorgungsamtes oder ein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis vorzuweisen. Für eine **Ermäßigung** wird eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises mit dem **Merkzeichen RF** benötigt.



Wie lange gilt Ihre Befreiung oder Ermäßigung?

Grundsätzlich gilt Ihre Befreiung oder Ermäßigung so lange, wie auch der erbrachte **Nachweis** gültig ist. Läuft sie ab, müssen Sie einen **Folgeantrag** stellen und einen neuen Nachweis vorlegen, um weiterhin eine Befreiung oder Ermäßigung zu beanspruchen.



Für wen gilt Ihre Befreiung oder Ermäßigung noch?

Eine Befreiung oder Ermäßigung gilt **innerhalb der Wohnung** für beide Personen in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft sowie für Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Mitbewohnende sind nur dann eingeschlossen, wenn sie bei der Berechnung der Sozialleistung berücksichtigt wurden. Andernfalls fällt für die Wohnung weiterhin der Rundfunkbeitrag an.



Weitere Informationen rund um das Thema Befreiung und Ermäßigung finden Sie im Internet unter: rundfunkbeitrag.de/befreiung

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice | rundfunkbeitrag.de



BEITRAGSSERVICE